

Antrag

der Abgeordneten Frank Tempel, Jan Korte, Agnes Alpers, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Ulla Jelpke, Jens Petermann, Raju Sharma, Dr. Petra Sitte, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.

Einrichtung einer Bundesfinanzpolizei als Wirtschafts- und Finanzermittlungsbehörde

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Gesamtverluste durch Finanz- und Wirtschaftskriminalität einschließlich illegalem Waffenhandel, Subventionsbetrug, Korruption, Geldwäsche und anderem fügen Wirtschaft und Staat jährlich Schaden in unterschiedlich bezifferter Milliardenhöhe zu. Je nach Erfassungskriterien und Berechnungsgrundlagen reichen die Schadensermittlungen von etwa 4 bis zu etwa 50 Mrd. Euro jährlich. Das Bundeskriminalamt stellt für das Jahr 2011 fest, dass die von ihm erfasste Wirtschaftskriminalität bei einem Anteil von nur 1,8 Prozent die Hälfte des Schadens verursacht, der durch die in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Kriminalitätsphänomene entstanden ist. Das illegal in die Schweiz verbrachte Geldvermögen wird auf 150 Mrd. Euro geschätzt.
2. Organisation und Ausrichtung der zur Bekämpfung dieser Kriminalität geschaffenen Instrumentarien bei Bundeskriminalamt, Bundespolizei und Zoll sind dieser Entwicklung nicht mehr gewachsen. Sie müssen dringend auf die Höhe der Zeit gebracht, d. h. neu strukturiert und ausgerichtet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Voraussetzungen für eine im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) angesiedelte Bundesfinanzpolizei (BFinPol) mit folgenden Merkmalen und Aufgaben geschaffen werden:
 - Aus der Bundeszollverwaltung wird eine selbstständige, originär polizeilich ausgerichtete BFinPol – verfassungsrechtlich eine Polizei mit begrenzten Aufgaben – ausgegliedert. Sie hat vor allem die Aufgabe, organisierte Geldwäsche, Außenwirtschaftskriminalität, Subventionsbetrug, organisierten Schmuggel (Waffen, geschützte Tiere oder Pflanzen), Verstöße beim Verbraucherschutz (z. B. kontaminierte Lebensmittel) zu bekämpfen, also Kriminalitätsformen, die vorrangig im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Geld-, Wirtschafts-, und Handelsbeziehungen stattfinden.
 - Der dreigliedrige Verwaltungsaufbau des bisherigen Zolls wird zugunsten einer zweigliedrigen Struktur aufgehoben.

- Die Ermittlungs-, Fahndungs- und Kontrolleinheiten des Zolls werden gebündelt und erhalten eine einheitliche Führung und Fachaufsicht.
 - Für die Vollzugsbeamten der BFinPol gilt das Bundespolizeibeamtengesetz, ein eigenes Laufbahnrecht nach den Regelungen des Bundespolizeigesetzes wird entwickelt;
2. zu diesem Zweck eine Projektgruppe aus den betroffenen Bundesbehörden, einschließlich der Personalvertretungen einzurichten, zu der auch Vertreterinnen und Vertreter derjenigen Berufs- und Fachverbände hinzugezogen werden, die bisher Konzeptionen für eine Neu- oder Umstrukturierung in diesem Bereich vorgelegt haben;
 3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für einen vom Bundestag gewählten und diesem verantwortlichen Bundesfinanzpolizeibeauftragten zu schaffen, der die Einhaltung gesetzlicher Regelungen und bürgerrechtlicher Standards durch die BFinPol kontrollieren kann. Für die allgemeine Kontrolle dieser neuen Bundespolizei soll parlamentarische Kontrollgremien eingerichtet werden;
 4. eine Evaluierung der besonderen Befugnisse und Rechtsgrundlagen der Zollfahndung und des Zollkriminalamts durchzuführen, die Schnittstellen zu Aufgaben und Abteilungen des Bundeskriminalamts und der Bundespolizei zu überprüfen und ggf. Doppelzuständigkeiten zugunsten der neuen BFinPol aufzulösen.

Berlin, den 13. März 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Wirtschaftskriminalität und Korruption schaden der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, verhindern Einnahmen der öffentlichen Haushalte und reduzieren die Mittel für öffentliche Investitionen. Sparmaßnahmen, Kürzungen und Streichungen im sozialen Bereich und bei den Kultur- und Bildungsangeboten führen zu berechtigtem Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger in Politik und staatliche Maßnahmen, wenn gleichzeitig schwere Wirtschafts- und Finanzkriminalität nicht verfolgt wird. Die systematische Steuerhinterziehung im Ausland, der Anlagebetrug, der illegale grenzüberschreitende Waffenhandel und die international organisierte Geldwäsche werden nicht konsequent genug bekämpft und spielen seit Jahren bei allen Reformen der Sicherheitsarchitektur und der Polizeien des Bundes allenfalls auf Neben Bühnen eine Rolle.

Finanzielle Argumente gegen neues Personal und neue Konzeptionen im Bereich der Finanz- und Wirtschaftskriminalität sind unglaubwürdig angesichts einer Personalaufstockung um fast 800 Stellen alleine beim Bundeskriminalamt, die praktisch ausschließlich zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus eingesetzt werden. Das heutige System der Bekämpfung von Finanz- und Wirtschaftskriminalität in der Bundesrepublik Deutschland hat aber ganz erheblichen Reformbedarf. Insbesondere die Bundeszollverwaltung, die für die Hälfte der Einnahmen der Bundessteuern Verantwortung trägt, entspricht nicht mehr den Anforderungen globalisierter Finanz- und Warenströme. Die aktuelle Struktur ist an den Erfordernissen einer originären Finanzverwaltung ausgerichtet, die sich vorrangig als Dienstleister gegenüber der Wirtschaft versteht

und polizeiliche Vollzugsaufgaben, wie z. B. die Verfolgung von Wirtschaftskriminalität, als nachgeordnete Aufgabe betrachtet.

Die Ermittlungseinheiten der 43 Hauptzollämter sind durch ihre kleinräumige Aufstellung allzu oft politischer Einflussnahme ausgesetzt. Die Zersplitterung, unzureichende Vernetzung und regionale Bezogenheit verhindern eine effektive Durchführung von Vollzugsaufgaben. Die Folge davon ist u. a. eine viel zu geringe Kontrolldichte zur Verhinderung von illegalen Geldtransfers zum Beispiel an der Grenze zur Schweiz. Lediglich 0,2 Prozent aller grenzüberschreitenden Warenlieferungen werden geprüft. Verstöße bleiben unbemerkt, Zolleinnahmen unterbleiben. Für die Aufklärung bekannter Betrügereien mit Umsatzsteuerrückstattungen bei Scheingeschäften mit vermeintlichen Warenlieferungen fehlen die Kapazitäten.

Die bisherige Zollverwaltung soll unter Wegfall der aufgeblähten Mittelbehörden in eine Bundesfinanzdirektion und eine BFinPol aufgespalten werden. Die BFinPol wird dem BMF zugeordnet bleiben. Eine auch denkbare Angliederung an das Bundesministerium des Innern bzw. an die Bundespolizei wird nicht angestrebt, um die Zusammenarbeit mit der Bundesfinanzdirektion zu erhalten und eine unangemessene Kompetenz- und Befugnisweiterung für die Bundespolizei zu vermeiden. Eine Superbehörde soll nicht entstehen. Ein parlamentarisch bestellter Bundesfinanzpolizeibeauftragter und ein parlamentarisches Kontrollgremium sollen die Einhaltung gesetzlicher Regelungen und bürgerrechtlicher Standards durch die BFinPol kontrollieren.

Die Mitarbeiter der Bundeszollverwaltung leiden, wie Angestellte und Beamte anderer Verwaltungen des Bundes und der Länder, unter einer enormen Aufgabenverdichtung. Es werden immer neue Aufgaben aufgebürdet ohne entsprechende Personalstellen zu schaffen. Beispiele dafür sind die Erhebung der Luftverkehrs- und der Kraftfahrzeugsteuer. Der Aufbau einer BFinPol muss deshalb mit einer umfassenden Aufgabenkritik einhergehen. Das Hauptaugenmerk muss auf der Verfolgung von Wirtschaftskriminalität erheblichen Ausmaßes liegen. Vollstreckungsaufgaben für die Bundesagentur für Arbeit, die gesetzlichen Krankenkassen und die Berufsgenossenschaften müssen anderweitig vollzogen werden.

Die Trennung der unterschiedlichen Bereiche der bisherigen Bundeszollverwaltung soll sich in einer spezialisierten kriminalistischen und fiskalisch orientierten Ausbildung niederschlagen.

